



Jahrgang 48

Freitag, den 19.07.2019

Ausgabe 29/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Übergabe des E-Fahrzeugs Opel Ampera an die Stadtwerke Riedstadt



v.l.: Bürgermeister Marcus Kretschmann, Philipp Schögl von ENTEGA, Stadtwerkeleiterin Saskia Kirsch und René Sturm, Leiter des Regionalmanagements von ENTEGA - Foto: Rainer Fröhlich

Mehr Informationen unter Riedstadt-Panorama in diesem Heft

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Neubau von Aufzügen am Bahnhof Riedstadt-Goddellau

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau von Aufzügen am Bahnhof Riedstadt-Goddellau“, Bahn-km 45,710 der Strecke 4010 Mannheim – Frankfurt Sportfeld im Bereich der Stadt Riedstadt.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, vom 8.7.2019, Az. 551ppi/072-2018#010, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtshilfebelehrung) in der Zeit vom 22.07. bis 02.08.19 im Rathaus, 3. OG, Raum 303 aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Untermainkai 23 – 25, 60329 Frankfurt/Main, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Auflösungsbeschluss

In dem Flurbereinungsverfahren Griesheim-Süd (Stadt Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg) sind die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

Ich löse daher gemäß § 153 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 G vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergemeinschaft Griesheim-Süd auf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den vorstehenden Auflösungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt, oder zur Niederschrift im Kreishaus Dieburg (Zimmer 3610), Albinstraße 23, 6480 Dieburg, zu erheben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass durch eine E-Mail keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden kann, da E-Mail nicht die in § 126 BGB genannte gesetzliche Schriftform erfüllen und auch nicht das Erfordernis von Schriftlichkeit und Unterschrift im Verwaltungsgeschäft ersetzen.

Im Auftrag (Pau
Az. 240.1 051 761-26 08 me

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
-Kommunalaufsicht-

Riedstadt Panorama

Vorsicht, Blitzer!

Neue semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage im Einsatz

Er ist weiß, 1.300 Kilo schwer – und er macht tags wie nachts Jagd auf Geschwindigkeits-sünder. Die Stadt Riedstadt hat einen Blitz-Anhänger angeschafft, der als semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage immer mal wieder den Standort innerhalb der Stadt wechselt, dort über einen längeren Zeitraum an einem Platz stehen und rund um die Uhr Fotos bei



High-Tech im Innern des Blitzan
hängers

Geschwindigkeitsübertretungen machen kann. Da ein mobiles Messgerät immer eine Person erfordert, waren bisher mobile Geschwindigkeitsüberwachungen nur tagsüber möglich. „Wir sind aber auf darauf hingewiesen worden, dass wir auch nachts mal kontrollieren sollten“, erklärt Bürgermeister Marcus Kretschmann.

Der „Enforcement-Trailer“, wie der Blitz-Anhänger korrekt heißt, darf allerdings nicht überall eingesetzt werden, sondern nur an Standorten, die zuvor von der Polizeiakademie Hessen mit Sitz in Wiesbaden genehmigt worden sind. Ziel der Stadt sei es nicht, damit Einnahmen zu generieren, betont der Bürgermeister. „Uns geht es vielmehr darum, die Verkehrsmoral zu heben.“ So erhofft er sich von dem Blitz-Anhänger, dass die Zahl der Geschwindigkeitsübertretungen dauerhaft im gesamten Stadtgebiet rückläufig wird, auch wenn sie zuers einmal ansteigen wird.

Erster Einsatzort der teilstationären Messanlage ist seit Freitag, 5. Juli die Heinrich-Heine-Straße in Riedstadt-Wolfskehlen, wo Anwohner schon lange klagen, dass sich nur wenige Autofahrer an das vorgeschriebene Tempo 30 halten würden. Zurzeit dient die Straße als innerörtliche Umleitung der Baustelle von Hessen Mobil am gesperrten Wolfskeher Kreis. An den ersten beiden Einsatztagen waren nach Auswertung der Daten des Blitz-Anhängers über vier Prozent aller Autofahrer zu schnell unterwegs.

